



## Absagen von Leistungsabzeichen

Graz, am 11. November 2020

Sehr geehrter Herr Bezirksobmann, lieber Herbert!

Das Landesjugendreferat des Steirischen Blasmusikverbandes hat sich gemeinsam mit Landesobmann Erich Riegler schweren Herzens dazu entschlossen, bis auf Weiteres die Empfehlung zur Absage von Zusammenkünften im Rahmen der ÖBV-Leistungsabzeichen auszusprechen.

Das erfolgt im Sinne der Vorbildwirkung auf die Bezirksverbände und auch auf die Empfehlung des ÖBV im Rahmen der Verordnungen der Bundesregierung. Zumal es im Rahmen der derzeitigen gültigen Verordnung einem Bezirksverband gesetzlich gar nicht möglich ist, eine solche „Veranstaltung“ durchzuführen.

Uns ist sehr bewusst, dass diese Entscheidung viele im Hinblick auf die Vorbereitung sehr hart trifft, und wir haben es uns mit diesem Schritt nicht leichtgemacht.

Somit raten wir auch dringend davon ab, Schlupflöcher für die Abhaltung der Leistungsabzeichen an Musikschulen zu suchen, weil damit das Gebot, in dieser schwierigen Zeit jegliche Kontakte zu minimieren, durchbrochen wird.

Zusammenfassend sollen folgende Punkte bitte unbedingt bedacht und berücksichtigt werden:

1. Die LAZ-Prüfungsabwicklung beim Bezirksverband fällt im Sinne der Verordnungen zu „Veranstaltungen“, der Musikschulunterricht ist dem Bildungsbereich zugeordnet. Auch wenn es Überschneidungen gibt, die möglicherweise ein Schlupfloch öffnen, ist das nicht im Sinne des Blasmusikverbandes und nicht im Sinne einer vernünftigen Vorgangsweise nach diesen zu suchen.
2. Von einem Vergleich mit dem Unterricht an der Musikschule ist abzusehen, da sich der Unterricht nach den Vorgaben der KOMU zur Covid-19 Situation richten muss. Darin heißt es sinngemäß: „Ab der Ampelfarbe Orange ist der Unterricht nach Möglichkeit auszudünnen. Von Veranstaltungen ist abzusehen“.
3. Der Österreichische Blasmusikverband rät allen Landesverbänden von jeglichen Veranstaltungen und nicht lebensnotwendigen Zusammenkünften ab.
4. Die Gefährdung dritter Personen (Eltern, Korrepetitor\*innen und Prüfer\*innen) wäre gegeben.

5. Die Gesundheit aller steht für den Landesverband im Vordergrund. Bei einer LAZ-Prüfung mit einer großen Anzahl an Kandidat\*innen wäre das Risiko einer Clusterbildung viel zu hoch.
6. Das LAZ kann nur im Rahmen einer Kombinationsprüfung stattfinden. Falls schulfremde Personen das LAZ an einer Musikschule ablegen wollen, liegt das in der kulanten Entscheidung des Schulleiters. Laut Statut der Musikschulen ist dies jedoch nicht möglich. Außerdem stellt das in der derzeitigen Situation, wo keine schulfremden Personen in den Schulräumen zugelassen werden sollen, ein eklatantes Negativbild nach außen dar.

Seitens des Steirischen Blasmusikverbandes bitten wir aufgrund der derzeitigen prekären Gesundheitslage nochmals bis auf weiteres von ALLEN Veranstaltungen und nicht unbedingt notwendigen Zusammentreffen Abstand zu nehmen. Je mehr Disziplin wir jetzt an den Tag legen, desto eher können wir wieder nach der Krise mit einem Neustart beginnen und die versäumten Termine ehestens nachholen.

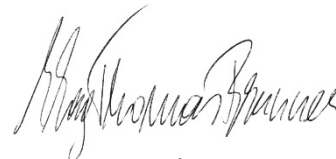
Ein Zusammenhalt der gesamten Blasmusik in diesem Sinne erleichtert auch nach der Lock-Down-Phase wieder ein beschleunigtes Lockern der Verordnungen und vor allem dem Blasmusikverband die Argumentation hierzu.

Mit den besten Grüßen und dem Wunsch, dass alle möglichst gut durch diese schwierige Zeit kommen, verbleiben wir

mit musikalischen Grüßen!



Erich Riegler  
Landesobmann und ÖBV-Präsident



MDir. MMag. Thomas Brunner  
Landesjugendreferent